

Beschaffungsprüfung mit Analyse von Einzelfällen Agroscope

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat bei Agroscope, dem Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, eine Beschaffungsprüfung durchgeführt. Geprüft wurden die Organisation mit den Vorgaben sowie 43 Geschäfte mit einem Auftragsvolumen von ca. 5,8 Millionen Franken. Das jährliche Beschaffungsvolumen beträgt rund 30 Millionen Franken. Agroscope, in der heutigen Form erst seit Anfang 2014 bestehend, hat mit externer Unterstützung ein Projekt gestartet mit dem Ziel, die Beschaffungsorganisation ab 2016 zu verbessern.

Die EFK hat mehrere Lücken gefunden. Durch die bessere fachliche Unterstützung der Bedarfsträger können die Voraussetzungen für wirtschaftliche und rechtskonforme Beschaffungen geschaffen werden. Im Bereich der Futtermittel, der Laborausrüstung oder in der IT gibt es erhebliches Bündelungspotenzial, welches unbedingt ausgeschöpft werden sollte.

Die Buchführung im Zusammenhang mit dem Einkauf von Versuchstieren ist ebenfalls nicht korrekt. Gemäss Artikel 54 Bst. d der Finanzhaushaltverordnung (FHV) sind Aufwände und Erträge getrennt voneinander auszuweisen. Dieser Bestimmung wird hier allerdings nicht entsprochen.

Die Organisation ist zu stärken und die Transparenz zu erhöhen

Die Verantwortlichkeiten für Einkäufe oberhalb der Schwellenwerte für freihändige Verfahren liegen beim Beschaffungskordinator, für den Einkauf von IT-Dienstleistungen hingegen bei der Informatik. Dies obwohl bei Letzterem die beschaffungsspezifische Fachkompetenz fehlt. Die Fachunterstützung muss nach Ansicht der EFK gestärkt und für die Bedarfsträger ausgebaut werden. Die Beschaffungsstelle muss des Weiteren bei der mittel- und langfristigen Planung der Bedarfsträger einbezogen werden. Zudem gilt es deren Fachausbildung auszubauen.

Die aktuell gültigen Prozesse sind teilweise widersprüchlich und nicht aufeinander abgestimmt. So sind z. B. die Kompetenzen je nach Weisung unterschiedlich geregelt. Es fehlt eine Übersicht über alle relevanten, fachspezifischen Grundlagen. Mit klaren Vorgaben für die Aktenstruktur und Dokumentation sollen die Beschaffungsgeschäfte transparent und nachvollziehbar werden. Dementsprechend müssen auch die Vorgaben und Prozesse angepasst und verbessert werden.